

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 3-4

**Artikel:** Handwerksbräuche : 1. Das Gautschen der Buchdrucker  
**Autor:** Krebs, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1005055>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Korrespondenzblatt der Schweiz.  
Gesellschaft für Volkskunde

Bulletin mensuel de la Société  
suisse des Traditions populaires

7. Jahrgang — Heft 3/4 — 1917 — Numéro 3/4 — 7<sup>e</sup> Année

Handwerksbräuche: Das Gautschen der Buchdrucker. G. Krebs. — Zuspruch der Seidenfärber in Basel. E. R. Seiler-La Roche. — Bräuche der Bierbrauer. R. Kienner-Galster. — Propos de Soldats. — Dörfliche Familiennamen von Wenslingen. S. Buch. — Gebet gegen Verzauberung. S. Korschach. — Aberglaube. J. Heierli. — Gebet gegen Bettnäffen. S. Korschach. — Fragen und Antworten. — Fragen. — Bücheranzeigen.

### Handwerksbräuche.

Über die Sitten und Bräuche des schweizerischen Handwerks wissen wir bis heute nur wenig. Mit den Wandlungen des alten, ehrbaren Handwerks sind eben auch seine eigenartigen Bräuche verschwunden, und nur Weniges hat sich zu erhalten gewußt. Einzelnes lebt nur noch in der Erinnerung. Eine schöne farbenreiche Welt geht damit verloren, viel urwüchsige Kraft, viel Poesie.

Die nachfolgenden Mitteilungen wollen als Anregung zum Sammeln und Aufzeichnen alter Handwerksbräuche aufgefaßt werden.

#### 1. Das Gautschen der Buchdrucker.

Von G. Krebs, Basel.

Dieser altehrwürdige Gebrauch hat sich bis heute immer noch erhalten. Jeder gelernte Buchdrucker, sei er Prinzipal oder Gehülfe, hält es als selbstverständlich, daß der ausgelernte Schriftsetzer oder Maschinenmeister seine gehörige „Taufe“ erhalte. Das geschieht in folgender Weise:

Nach alter Väter Sitte wird der Buchdruckerlehrling an dem Tage, an welchem er seine Lehrzeit beendet hat, oder spätestens am Samstag darauf, freigesprochen. Der Prinzipal läßt hierzu das ganze Personal zusammentreten und verkündet in feierlicher

Weise, daß der Lehrling N. N. nun seine Lehrzeit beendet habe und berechtigt sei, in den ehrbaren Gehilfenstand der Buchdrucker-gilde aufgenommen zu werden. Diese Mitteilung wird stets mit Aufmunterungen und Mahnungen verbunden. Da der Lehrling in der Regel am letzten Sonntag vor Beendigung der Lehrzeit noch eine Lehrlingsprüfung bestehen muß, welche von einer aus einem Prinzipal und zwei Gehilfen bestehenden Kommission abgenommen wird, so erhält der Prinzipal ein genaues Bild über die Befähigung des Ausgelernten in seinem Berufe. Je besser das Prüfungszeugnis lautet, umso erfreuter ist der Prinzipal, denn er hält es für eine Ehre, wenn seine Lehrlinge zu tüchtigen Buchdruckern herangebildet werden. Lautet das Zeugnis mittelmäßig, so betrachtet er das als eine Schande für sich und sein Geschäft. Bei dieser feierlichen Erhebung des Lehrlings in den Gehilfenstand spielt natürlich dieses Prüfungszeugnis eine große Rolle. Mit lobenden Worten werden die guten Noten erwähnt, aber auch in eindringlicher Weise seine schwachen Seiten betont, und der junge Gehilfe ernsthaft aufgefordert, sich recht Mühe zu geben und sich noch weiter auszubilden, denn der Buchdruckerberuf sei so vielseitig, daß man darin überhaupt nie auslerne. Der Jüngling wird speziell noch auf die Notwendigkeit der Erlernung der fremden Sprachen und speziell auch des Griechischen aufmerksam gemacht.

Nachdem der Prinzipal dem Ausgelernten noch das Versprechen abgenommen hat, daß er sich im Umgang mit den Gehilfen und dem andern Personal immer freundlich und entgegenkommend zeigen und auch außerhalb des Geschäftes sich nichts Unehrenhaftes zu Schulden kommen lassen wolle, gibt er ihm die Hand und bewill- kommt ihn als neuen Gehilfen des Geschäftes. Das Gleiche machen der Reihe nach die Gehilfen und das übrige Personal, aber alle reden ihn nicht mehr mit „Du“, sondern mit „Sie“ an. Der Neu- ausgelernte ladet nun die ganze Gesellschaft zu einem Nachtessen ein, das in der Regel aus einem Schüblig mit Kartoffelsalat be- steht, an das sich einige fröhliche Stunden anschließen.

Damit ist nun allerdings der neue Gehilfe noch nicht zunft- gemäßer Buchdrucker. Er muß noch „gegautscht“ werden, d. h. die Buchdruckertaufe erhalten. Die Gehilfen passen irgend einen günstigen Augenblick ab, um den neuen Gehilfen in einen bereit gehaltenen Wasserzüber, oder in den Waschtrog, oder auf einen Tisch, der mit verschiedenen nassen Schwämmen belegt ist, zu bringen. Dies ist nicht immer eine leichte Sache; der „Täufeling“ hat nämlich das Recht, sich mit allen Mitteln zu wehren, er darf schlagen, beißen

nsw., kurz alles was er will. So kann es oft einige Tage gehen, bis man den Jüngling einmal am richtigen Zwickel erwischt. In der Regel packt ihn der erste Packer mit den Armen über dem Oberkörper, der zweite an den Beinen, dann wird er in den nassen Kübel gelegt, sodaß der untere Teil des Rückgrates vollständig naß wird. Ein anderer kommt womöglich noch mit einer Siebkanne daher und leert ihm dieselbe auf den Körper, sodaß der arme Kerl eigentlich buchstäblich pudelnaß wird. Dies ist die Buchdrucker- taufe. Sie ist nicht gerade angenehm, und es ist begreiflich, wenn sich Jeder männiglich wehrt. Aber jeder Buchdrucker hat doch einen Stolz darauf, wenn die Geschichte vorbei ist; denn er weiß ganz genau, wenn er später einmal in eine andere Druckerei käme, wo das Gautschen Sitte ist, so müßte er unbarmherzig diese Prozedur doch über sich ergehen lassen, wenn er keinen „Gautschbrief“ vor- weisen könnte.

Zum Dank für diese Taufe hat nun der frischgebackene Gehülfe wieder die Pflicht, der ganzen Sippchaft einen Trunk zu offerieren. Bei diesem Anlaß erhält der junge Künstler einen Gautschbrief ausgestellt, auf welchen alle Teilnehmer ihre Unterschrift gesetzt haben. Ein solcher Gautschbrief lautet:

Gautschbrief.

Packt an! Laßt keinen Corpus posteriorum fallen,  
Auf diesen nassen Schwamm,  
Bis triefen beide Ballen,  
Der durst'gen Seel' gebt ein Sturzbad obendrauf,  
Das ist dem Sohne Gutenbergs die allerbeste Tauff.

Von Gottes Gnaden.

Wir Jünger Gutenbergs des heiligen Römischen Reiches tun anmit Jedermänniglich unserer hochweisen Kunstgenossenschaft kund und zu wissen, daß der ehrsame Jünger unserer hochedlen Buchdruckerkunst

Emil Krebs

nach altem Brauch und Herkommen heute mit Zuziehung der Herren Gesellen der löblichen

Laupp'schen Buchdruckerei in Tübingen

die Wassertauff ad posteriora erhalten hat und damit in sämtliche uns von Kaiser Friedrich III. verliehenen Rechte und Privilegien eingesetzt wurde. Kraft deroeselden gebiethen wir allen unseren Kunstgenossen, diesen Jünger Gutenbergs als richtigen Schwarzkünstler im Kollegienkreise aufzunehmen.

Gegeben zu Tübingen am 21. Juni i. J. d. Hs. 1879.

Gautschmeister: sig. Johann Bekold.

Packer: sig. R. Kostenbader, E. Morlock.

Schwammhalter: sig. Emil Koch.

Zeugen: sig. Fritz Schairer. M. Roth. R. Schmidt. Franz Stog. Mr. Pfeiffer.

Sam. Bader. E. Röhms. B. Schreiner, Fr. Dechsle. D. Etehle. E. Kurz.

Franz Morlock. Ed. Pflück. Alex. Celarius. Fritz Fuß. E. Riegger.

Vor 30—40 Jahren war das Wandern bei den Buchdruckern Mode; es war anders wie heute, wo sich die Jungmannschaft fast fürchtet, von Müttern wegzugehen. Der Gautschbrief wurde damals oft mitgetragen und gehütet wie das Wanderbuch, denn man mußte sich immer gefaßt machen, sobald man in eine Stelle trat, daß man nach dem Gautschbrief gefragt wurde. Ein solcher Brief war damals fast eine bessere Empfehlung als ein Lehrzeugnis.

## 2. Zuspruch der Seidenfärber in Basel um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Aufgezeichnet von R. Kienast-Fischer, mitgeteilt von G. R. Seiler, Basel.

Gefelle: Ich wünsche dem Herrn Meister einen guten Tag und Glück von wegen des ehrsamten Handwerkes. Meister und Gefellen lassen Herrn . . . . ganz freundlich grüßen von wegen des ehrsamten Handwerks.

Meister: Ich sage Meister und Gefellen meinen schuldigen Dank, du auch sei willkommen!

Gefelle: Schön Dank, Herr Meister! Möchte den Herrn ganz freundlich angesprochen haben um Nachtlager nach Handwerksbrauch und Gewohnheit!

Meister: Wenn du willst vorliebnehmen, mach dir's' kommod, leg ab!

Altgefelle: Mit Vergunst, sind Fremde hier?

Gefelle: Als mit Vergunst, Ja!

Altgef.: Als mit Vergunst. Was ist dir von Meister und Gefellen anbefohlen worden?

Gefelle: Als mit Vergunst! mir ist weiter nichts anbefohlen worden, als einen freundlichen Gruß.

Habe ich ihn Einem oder dem Andern nicht gebracht, so bin ich ihn noch zu bringen schuldig.

„Ich wünsche euch Brüder einen guten Tag!“

Altgef.: Du sollst ausgeschenkt werden nach Handwerksbrauch und Gewohnheit.

Gefelle: (Die drei Wohle).

Als mit Vergunst. Zum ersten Wohle weiß ich nichts als Liebes und Gutes, was Treu und Ehre zusteht.

Zum zweiten und dritten Wohle ebenso als mit Vergunst, Ihr zunfthaften Burschen, jung und alt, gleichwie der liebe Gott uns heute beieinander versammelt hat, weiß ich auf einen ehrlichen Gefellen nichts als Liebes und Gutes, was Treu und Ehre zusteht.

Ist aber Einer unter Euch, der etwas gegen mich weiß,